gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Bio Grease-Ex

 Überarbeitet am :
 03.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bio Grease-Ex

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße: Berensweg 200

Postleitzahl/Ort: 33334 Gütersloh

Telefon: +49 5241 9443 0 **Telefax:** +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen: labor@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Seite: 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum: 27.06.2023

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457435-35-XXXX; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil: ≥ 50 - < 100 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

1-PROPOXY-2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119474443-37-XXXX; EG-Nr.: 216-372-4; CAS-Nr.: 1569-01-3

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319

2-METHOXYPROPANOL; EG-Nr.: 216-455-5; CAS-Nr.: 1589-47-5

Gewichtsanteil: < 0,3 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1B ; H360D Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT

SE 3; H335 O220

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite: 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Bio Grease-Ex Überarbeitet am: 03.04.2023

 Überarbeitet am :
 03.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.2 (3.1.1)

 Druckdatum :
 27 06 2023

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Fernhalten vor

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Seite: 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m³

 $\begin{array}{lll} \mbox{Bemerkung:} & \mbox{Skin} \\ \mbox{Version:} & 20.06.2019 \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA (EC)} \end{array}$

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019

2-METHOXYPROPANOL; CAS-Nr.: 1589-47-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)
Grenzwert: 5 ppm / 19 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: H, Z
Version: 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 15 mg/l Version : 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig
Grenzwert: 553,5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 369 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 50,6 mg/kg
1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Seite: 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 217 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp: EN 374. Geeignetes Material: Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 480 min.

 $\label{eq:Dicke des Handschuhmaterials: 0,3 mm.} \textbf{Dicke des Handschuhmaterials}: 0,3 \text{ mm}.$

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ: A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum: 27.06.2023

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos
Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Erstarrungspunkt :	(1013 hPa)	ca.	-80	°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C	
Flammpunkt :		ca.	35	°C	DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :		ca.	280	°C	
Entzündbarkeit :			entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			1,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			13,7	Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt		
Dichte:	(20 °C)	ca.	0,9	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich		
pH-Wert :	(20 °C)		nicht anwendbar		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	40	mm²/s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			100	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):			100	Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz):			80	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark. Bildung von: Peroxide.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Oral
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Seite: 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

Parameter: LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

 Wirkdosis :
 2490 - 4330 mg/kg

 Methode :
 OECD 401

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Oral Spezies: Ratte

Wirkdosis: 3739 - 4277 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Dermal
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 3775 - 4330 mg/kg
Methode: OECD 402

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang B.3

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix
Expositionsweg: Einatmen
Wirkdosis: > 20 ppm

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg : Einatmen Spezies : Maus

Wirkdosis : 6000 - 7000 ppm

Expositionsdauer: 6 h
Methode: OECD 403

Parameter: LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 1725 ppm
Expositionsdauer: 6 h
Methode: OECD 403

Åtzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Seite: 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Hautoder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 20800 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 21100 - 25900 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: > 1000 mg/l

Seite: 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

Überarbeitet am : 03.04.2023 Version (Überarbeitung) : 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum : 27.06.2023

Expositionsdauer: 7 D

Parameter: EC50 (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 5583 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudomonas putida
Auswerteparameter: Bakterientoxizität
Wirkdosis: > 10000 mg/l
Expositionsdauer: 17 h

Methode: DIN 38412 / Teil 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter: DOC-Abnahme (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Inokulum: Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 96 % Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301E

Parameter: DOC-Abnahme (1-PROPOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 1569-01-3)

Inokulum : Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 91,5 % Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

07 06 04* (Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Seite: 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

 Überarbeitet am :
 03.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum: 27.06.2023

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-METHOXY-2-PROPANOL · 1-PROPOXY-2-PROPANOL)

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL 1-PROPOXY-2-PROPANOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-METHOXY-2-PROPANOL · 1-PROPOXY-2-PROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):

Klassifizierungscode:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Sondervorschriften:

LQ 5 | · E 1



3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | E 1

Gefahrzettel:



Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E
Gefahrzettel:



14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

Seite: 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Bio Grease-Ex

 Überarbeitet am :
 03.04.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.1.2 (3.1.1)

Druckdatum: 27.06.2023

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

> 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütterbeachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

09. Sicherheitstechnische Kenngrößen · 11. Endokrinschädliche Eigenschaften · 12. Endokrinschädliche Eigenschaften

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

Seite: 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Bio Grease-Ex

Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 03.04.2023 3.1.2 (3.1.1)

27 06 2023 Druckdatum:

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le

transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung

Flam. Liq. 3: Flammpunkt (°C) EN ISO 13736

Eye Irrit. 2A: Berechnungsverfahren. STOT SE 3: Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 12 / 12